

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0070/09	11.03.2009
zum/zur		
F0007/09 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Friedhofskapelle Salbke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.03.2009	

Die vorhandene Kapelle wurde 1912 errichtet und musste auf Grund von baulichen Mängeln und Einsturzgefahr im Jahr 2008 gesperrt werden. Hierzu wurden mehrere Gutachten zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise durch Planungsbüros erstellt. Hauptziel hierbei war es, einen Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen einer Sanierung der Kapelle und einem Neubau zu ziehen.

Am 11.02.2009 fand ein Ortstermin mit dem Bauordnungsamt statt, um den Bauzustand nochmals einzuschätzen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der vorgefundene Zustand des Objektes eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Durch nicht definierte Ableitung der Kräfte aus dem Dachstuhl sind an den Außenwänden deutliche Verformungen erkennbar. Ein plötzliches Versagen der Wandkonstruktion ist nicht auszuschließen. Dies resultiert auch aus dem Zustand des Dachtragwerks. Hier ist eine massive Schwächung der Konstruktionshölzer durch tierischen und pflanzlichen Befall festzustellen. Auch sind Knotenpunkte des Dachtragwerks nicht mehr kraftschlüssig verbunden. An den Außenwänden sind weiterhin Schäden resultierend aus Witterungseinflüssen erkennbar, die zu Teilversagen führen können und damit die Situation noch verschärfen.

Auf Grund der vorgefundenen Bausubstanz wurde der Abbruch der Kapelle Salbke kurzfristig verfügt. Bis zum Abbruchbeginn wird der Bereich um die Friedhofskapelle mittels Bauzaun gegen Betreten gesichert.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist von der Oberen Denkmalbehörde beauftragt, die drei erhaltenswerten bleiverglasten Fenster mit Bunt/Ornamentglas zu sichern und fachgerecht zu lagern.

Andruscheck